



2025

Jahresbericht

Beratungsstelle für Gehörlose
Dolmetschzentrale für Gebärdensprache
Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen

 Sozialministeriumservice



Inhalt

1	Einleitende Bemerkungen	3
2	Neuigkeiten	4
2.1	Personalsituation	4
2.2	Neuigkeiten der Beratungsstelle, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen	5
2.3	Dolmetschungen beim Herbstferienzug 2025	6
2.4	Berufsschuleinsätze	6
2.5	Rückblick 2025 – ukrainische Gehörlose	7
2.6	Antragstellung auf Heimopferrente	9
2.7	Pilotprojekt Beratung und Coaching für Jugendliche mit Hörbehinderung	9
3	Pilotprojekt	11
3.1	Verlauf des Projekts und Konzeptarbeit	11
3.2	Jobcoaching	11
3.2.1	Geschlechterverteilung	12
3.2.2	Zusätzliche Behinderung	13
3.2.3	Coachingziele	13
3.3	Ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Beratung	14
3.4	Sozialberatung	15
3.5	Vernetzung	15
3.6	Besondere Herausforderungen	16
3.7	Evaluation	17
3.8	Fazit Pilotprojekt	18
4	Beratungsstelle	18
4.1	Jobcoaching	19
4.1.1	Geschlechterverteilung	20
4.1.2	Zusätzliche Behinderung	21
4.1.3	Art der Zuweisung	22

4.1.4	Coachingziele	23
4.2	Arbeitsplatzbezogene Beratung	24
4.3	Sozialberatung	27
5	Dolmetschzentrale für Gebärdensprache	29
5.1	Dolmetschanfragen	30
5.2	Kostenträger	31
5.3	Gedolmetschte Stunden	32
5.4	Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol	33
5.5	Gedolmetschte Stunden ukrainische Kund*innen	35
6	Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen	35
6.1	Schriftdolmetschanfragen	36
6.2	Gedolmetschte Stunden	36
6.3	Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol	37
7	Öffentlichkeitsarbeit	38
8	Fachliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung	39

1 Einleitende Bemerkungen

Der vorliegende Jahresbericht 2025 soll einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen geben. Die Beratungsstelle für Gehörlose richtet sich in erster Linie als Dienstleistung an gehörlose Personen. Dennoch ist es wichtig zu erwähnen, dass schwerhörige Personen und Angehörige von gehörlosen und schwerhörigen Personen sich mit Fragen in diesem spezifischen Bereich an die Beratungsstelle wenden können. Dieses Angebot wird von unseren Kund*innen gerne angenommen.

Das Team des Projekts setzt sich mit Stand Dezember 2025 aus folgenden Personen zusammen: Projektleiterin Frau Zerrin Türkmen, drei Sozialarbeiter*innen und Jobcoaches, einer Koordinatorin der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache (koordiniert Termine für insgesamt 18 Tiroler Gebärdensprachdolmetscher*innen und eine taube Gebärdensprachdolmetscherin), und einer Koordinatorin der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen (koordiniert Termine für insgesamt 9 Schriftdolmetscherinnen) mit eigenem Verantwortungsbereich als Assistentin der Projektleitung. Die Haupt-Tätigkeitsfelder sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und umfassen schwerpunktmäßig:

- ☐ Jobcoaching
- ☐ Beratung zu arbeitsspezifischen Themen
- ☐ Beratung zu sozialen Themen
(inklusive Anträge im Sinne des Sozialministeriumservice)
- ☐ Gehörlosenspezifische Dienste
- ☐ Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen
- ☐ Vermittlung von Schriftdolmetscherinnen
- ☐ Klärung der Kostenübernahme von Dolmetschleistungen
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn 2025 wurde ein neues Pilotprojekt an die Beratungsstelle angegliedert. Das „Jugendcoaching“ hat den Fokus auf Unterstützung für Jugendliche, die sich im Wechsel von Schule ins Berufsleben bzw. in die Lehre befinden. Das Pilotprojekt wurde leider nicht für 2026 verlängert. Diesbezüglich gibt es einen eigenen Abschnitt weiter hinten (siehe 3. Pilotprojekt).

Eine Besonderheit ist, dass die Beratungsstelle durch den Angriffskrieg auf die Ukraine innerhalb von kürzester Zeit 69 neue Kund*innen bekam. Dadurch müssen sich die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, seit deren Ankunft jedes Jahr mit neuen zusätzlichen

Themen auseinandersetzen, welche im Kapitel 2.5 „Rückblick 2025 – ukrainische Gehörlose“ näher erläutert werden. Zu den Themen gehören: Beratung und Unterstützung in allen Belangen des Behördenwesens (Behindertenpässe, Feststellungsbescheide, Familienbeihilfe, Aufenthaltstitel usw.), Eingliederung in die Arbeitswelt, schulische und berufliche Weiterbildung, Übersiedelung in Privatunterkünfte sowie die Koordination diverser Arzt- und sonstiger Termine. Im Berichtsjahr konnte der Großteil der Ukrainer*innen erstmals unter das Tiroler Teilhabe-Gesetz (TTHG) fallen und einen Antrag auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher*innen stellen. Dies stellte einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der individuellen Teilhabe und Unterstützung im Alltag dar.

Darüber hinaus war 2025 geprägt von der umfangreichen Herausforderung, für beinahe die Hälfte der ukrainischen Kund*innen Anträge auf den RWR+-Aufenthaltstitel vorzubereiten. Dazu gehörte das Zusammenstellen sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die Organisation beglaubigter Übersetzungen sowie die strukturierte Aufbereitung aller relevanten Informationen. Dieser Prozess war mit erheblichem Koordinationsaufwand verbunden und verdeutlicht die steigende Komplexität administrativer Anforderungen.

2 Neuigkeiten

Die Arbeit der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Sowohl äußere Umstände (politische Gegebenheiten, Krisen, etc.) als auch interne Veränderungen haben Einfluss auf das gesamte System und die Arbeit. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuigkeiten des Jahres 2025 berichtet.

2.1 Personalsituation

Im Laufe des Jahres 2025 kam es zu mehreren personellen Veränderungen in der Beratungsstelle. Mit Jänner 2025 beendete die Projektleitung Annika Feth ihr Dienstverhältnis. Im weiteren Jahresverlauf folgten zusätzliche Abgänge: Die Sozialberaterin Theresa Beck verließ die Einrichtung Ende Februar, gefolgt von Frau Anna-Lena Hüttl Ende März, Frau Karen Loidl Ende Juni sowie der Projektleitung Frau Sandrina Hornhardt Ende August, die

diese Funktion Anfang März übernommen hatte. Die Sozialberaterin für Jugendliche, Frau Janika Linke, schied Ende Oktober aus.

Gleichzeitig konnte die Beratungsstelle auch neue Teammitglieder begrüßen. Seit April 2025 verstärkt Frau Magdalena Oberhuber die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache. Anfang Juni nahm Frau Anna Krapf ihre Tätigkeit im Team der Sozialberater*innen und Jobcoaches auf, und seit August unterstützt Herr Philipp Ibele das Team ebenfalls als Sozialberater und Jobcoach. Mit Anfang Oktober hat Frau Zerrin Türkmen die Projektleitung übernommen.

Darüber hinaus freuen wir uns, dass unsere Ferialkraft Frau Eva-Maria Siller im Juli, August und September 2025 erneut tatkräftige Unterstützung geleistet hat.

Wir wünschen allen ehemaligen Mitarbeiter*innen für ihren weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute.

2.2 Neuigkeiten der Beratungsstelle, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen

Neben der hohen personellen Fluktuation über das ganze Jahr hinweg hat die Beratungsstelle mit einem stets wachsenden administrativen Aufwand zu kämpfen. Dies betrifft sowohl die Antragsstellung in Bezug auf die Heimopferrente, die Umstellung vieler Ukrainer*innen auf die Rot-Weiß-Rot-Karte, als auch die sehr zeitintensive Suche nach Ärzt*innen bzw. Terminvereinbarungen durch die Dolmetschzentrale. Viele Mediziner*innen nehmen keine neuen Patient*innen mehr auf oder haben eine sehr lange Wartezeit. Hinzu kam die Einteilung der Dolmetscher*innen für die Berufsschule sowie für eine berufsbildende höhere Schule hinzu, die sich als sehr intensiv und zeitaufwendig herausgestellt hat.

Für die Vermittlungszentrale bestand das Problem, dass durch die Einteilung der Schriftdolmetscherinnen in der Berufsschule Ressourcen gebunden waren und Termine schwer, nur einzeln oder gar nicht besetzt werden konnten. Da es nur 9 Schriftdolmetscherinnen in Tirol gibt und mindestens 4 über einen Zeitraum von zweimal 9 Wochen gebunden waren, einige eine Festanstellung in anderen Bereichen haben, kam es zu diesem personellen Engpass.

Positiv zu vermerken ist die Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Stelle der Tirol Kliniken in Innsbruck, der Gehörlosenkoordination. Ziel dieser Stelle ist es, den Behandlungsalltag von

gehörlosen und schwerhörigen Patient*innen zu erleichtern und Kommunikationsbarrieren abzubauen.

2.3 Dolmetschungen beim Herbstferienzug 2025

Der Herbstferienzug fand vom 27. bis 31. Oktober 2025 statt und bot die Möglichkeit der Teilnahme von gehörlosen und schwerhörigen Kindern mit ÖGS-Dolmetschung. Durch die gute Zusammenarbeit der Stadt Innsbruck und der Dolmetschzentrale konnten erstmalig Dolmetschungen im Rahmen des Innsbrucker Herbstferienzugs für zwei hörbeeinträchtigte Kinder stattfinden. Die Dolmetschzentrale koordinierte die Zusammenarbeit von insgesamt sechs Dolmetschenden für den Herbstferienzug. Damit konnte erneut ein Zeichen für die Inklusion gesetzt werden.

2.4 Berufsschuleinsätze

Die Dolmetschzentrale blickt positiv auf die erfolgreiche Abwicklung der Dolmetscheinsätze bei zwei weiteren Berufsschullehrgängen im Frühjahr 2025 zurück. Aufgrund der parallel stattfindenden Berufsschulen für das Jahr 2024/2025 stellte insbesondere die Koordination der Einsätze eine große Herausforderung dar. Auch für die Dolmetscher*innen bedeutete dies eine hohe Belastung, da zahlreiche Unterrichtsstunden in Einzelbesetzung durchgeführt werden mussten, was mit einer intensiven Dolmetschtätigkeit verbunden war.

Der Austausch mit den Berufsschulen verlief dennoch durchgehend konstruktiv. Dies ist insbesondere auf die bewährte Kommunikation sowie auf die in den vergangenen Berufsschullehrgängen gewonnenen Erfahrungen zurückzuführen. Alle beteiligten Akteur*innen – die Schulen, die Assistentin*innen, die Dolmetscher*innen, die Beratungsstelle sowie die Dolmetschzentrale – waren um einen kontinuierlichen Austausch und Feedback bemüht, um die Dolmetschung der Schultage der beiden gehörlosen Jugendlichen bestmöglich zu organisieren und umzusetzen.

Ein weiterer Berufsschulturnus startete im Herbst 2025 für zwei gehörlose Jugendliche und konnte gut organisiert sowie doppelt besetzt werden. Die Dolmetschung in den Berufsschulen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer fundierten Berufsausbildung und verbessert langfristig die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen. Dieser Turnus endet im Frühjahr

2026; die Planung und Koordination des darauffolgenden Turnus für eine weitere jugendliche gehörlose Person, der im Frühjahr 2026 beginnt, haben bereits begonnen.

Im Frühjahr 2025 hat erstmals eine schwerhörige Kundin Schriftdolmetscher*innen zur Unterstützung in der Berufsschule angefordert, um den Lerninhalten barrierefrei folgen zu können. Diese Ausbildung wurde im Herbst fortgesetzt, wobei die Kundin erneut Schriftdolmetscher*innen angefragt hat. Hier verlief die Zusammenarbeit und Koordination mit den Schriftdolmetscherinnen, der Schule und der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen sehr gut. Dies konnte auch durch eine Feedbackrunde positiv bestätigt werden. Alle Termine konnten außerdem doppelt besetzt werden.

Trotz der bisherigen Fortschritte wird bei jedem neuen Einsatz deutlich, dass der Weg zu einem durchgängig inklusiven Bildungssystem noch lang ist. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für gehörlose Schüler*innen stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erfordert anhaltendes Engagement, strukturelle Anpassungen sowie eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen.

Die Institutionen reagieren angemessen, indem sie Unterstützungsleistungen und Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen bereitstellen. Die Beratungsstelle unterstützt hier auch durch Präventionsarbeit. Durch die Bereitstellung von Bildung und Ausbildung können gehörlose Menschen zukünftig in spezifischen Berufen arbeiten und an der Arbeitswelt teilhaben.

2.5 Rückblick 2025 – ukrainische Gehörlose

Im März 2022 kamen aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zahlreiche gehörlose Geflüchtete nach Tirol. Bereits innerhalb der ersten drei Wochen nach Kriegsbeginn verzeichnete die Beratungsstelle für Gehörlose rund 50 Neukund*innen samt Familienangehörigen. Bis Ende 2022 erhöhte sich diese Zahl auf insgesamt 57 ukrainische Kund*innen. Zum aktuellen Stichtag – Jahresende 2025 – betreut die Beratungsstelle 78 ukrainische Kund*innen, zusätzlich zu den teilweise hörenden Familienmitgliedern.

Die Unterstützung der ukrainischen Kund*innen umfasste erneut ein breites Spektrum an Anliegen. Eine zentrale Herausforderung blieb jedoch auch bis ins Jahr 2025 der Ausschluss aus dem Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) aufgrund des Vertriebenenstatus. Dadurch konnten Leistungen wie Rehabilitationsmaßnahmen, die Übernahme von Dolmetschkosten über die

Grundbedürfnisse hinaus sowie Therapien für ukrainische Kinder und Jugendliche nicht abgedeckt werden. Ebenso war die Beantragung von Mietzins- oder Wohnbeihilfe in vielen Fällen nicht möglich.

Für viele Ukrainer*innen änderte sich die Situation während des Jahres 2025 jedoch grundlegend, da sie nun einen durchgehenden dreijährigen Aufenthalt in Tirol nachweisen können und damit einen Zugang zum TTHG erhielten. Aus diesem Grund mussten für alle anspruchsberechtigten ukrainischen Gehörlosen entsprechende Anträge auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschungen gestellt werden. Da diese Bewilligungen einheitlich für drei Jahre befristet sind, waren zwei Anträge erforderlich: ein Erstantrag für das verbleibende Jahr 2025 sowie ein Verlängerungsantrag ab 1. Jänner 2026 für die folgende dreijährige Bewilligungsperiode.

Aufgrund stabiler Einkommensverhältnisse können sich die meisten ukrainischen Kund*innen inzwischen selbstständig eine Wohnung leisten und ihren Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen bestreiten. Dennoch stellen die hohe Inflation sowie die steigenden Mietpreise in Innsbruck und Umgebung – insbesondere für mehrköpfige Familien – weiterhin eine erhebliche Belastung dar. Die Beratungsstelle unterstützte anspruchsberechtigte Personen zudem bei Folgeanträgen im Rahmen des Heiz- und Energiekostenzuschusses des Landes Tirol sowie bei zahlreichen Anträgen zur Befreiung von den OBS-Rundfunkgebühren. Auch 2025 blieb die Nachfrage ukrainischer gehörloser Kund*innen nach Terminbegleitungen im medizinischen, sozialen und beruflichen Kontext unverändert hoch. Die Beratungsstelle koordinierte diese Termine und sorgte gemeinsam mit der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache für eine möglichst lückenlose Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscher*innen. Zudem wurden umfassende gesundheitliche Abklärungen, schulische Elterngespräche sowie berufliche Termine organisiert.

Mehrere Jobwechsel sowie neue Arbeitsaufnahmen erforderten ein engmaschiges Jobcoaching. Ein großer Teil der erwerbstätigen Kund*innen wird weiterhin im Rahmen des Arbeitsplatzerhalts regelmäßig begleitet. Viele dieser Termine fanden erneut in der Geschützten Werkstätte Tirol statt, da am Standort Vomp zahlreiche ukrainische Gehörlose eine Anstellung fanden. Die Beratungsstelle unterstützte diese Entwicklungen durch intensives Jobcoaching und enge Vernetzung mit Partnerorganisationen wie ARBAS oder KommBi.

Da die Behindertenpässe aufgrund des Aufenthaltstitels der ukrainischen Kund*innen befristet sind, müssen regelmäßig neue Pässe beantragt werden. Die Beratungsstelle gewährleistet auch hier die notwendige Unterstützung.

Ab dem kommenden Jahr kommt eine wesentliche Neuerung hinsichtlich des Aufenthaltstitels zum Tragen: Durch die Einführung der sogenannten „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ können weitere ukrainische Kund*innen künftig entsprechende Anträge stellen. Die Beratungsstelle wird daher im Jahr 2026 erneut stark mit der umfassenden Antragstellung befasst sein, die unter anderem eine Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation sowie der Wohn- und Arbeitssituation umfasst.

2.6 Antragstellung auf Heimopferrente

Im November 2022 fand aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Informationsveranstaltung des Gehörlosenverbands Tirol zur Antragstellung auf Heimopferrente statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden für rund 70 betroffene gehörlose Tiroler*innen bereits Anträge vorbereitet; die Beratungsstelle für Gehörlose wurde dabei als zentrale Unterstützungsstelle benannt. In der Folge begleitete die Beratungsstelle etwa 40 Kund*innen weiterhin bei der Klärung und Bearbeitung ihrer Anträge, insbesondere da zu Beginn Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen bestanden.

Auch im Jahr 2025 besteht in diesem sensiblen Themenfeld weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf, etwa bei der Abwicklung des Schriftverkehrs, der Terminplanung sowie bei der Organisation von Clearinggesprächen und erforderlichen Dolmetschleistungen. Zudem zeigte sich, dass einige anspruchsberechtigte Kund*innen bislang noch keinen Antrag gestellt hatten, wodurch zusätzliche Beratungstermine notwendig wurden.

Die Bearbeitung der Anträge auf Heimopferrente ist inzwischen jedoch deutlich besser strukturiert. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Pensionsversicherungsanstalt Tirol sowie der Volksanwaltschaft gestaltet sich mittlerweile verlässlich und reibungslos. Dadurch ist es der Beratungsstelle heute möglich, ihre Kund*innen zielgerichteter, effizienter und mit spürbar positiven Ergebnissen zu unterstützen.

2.7 Pilotprojekt Beratung und Coaching für Jugendliche mit Hörbehinderung

Mitte Jänner erweiterte die Beratungsstelle für Gehörlose ihr Angebot speziell für Jugendliche mit Hörbehinderung.

Mit dem Pilotprojekt sollte Jugendlichen (Gehörlose, Schwerhörige und CI-Träger*innen) im Alter von 15 bis 25 Jahren durch Beratung und Coaching der Übergang von der Schule ins Berufsleben erleichtert werden.

Die Jugendberaterin begleitete die Jugendlichen durch den gesamten Prozess - bei Gesprächen mit Institutionen, Praktika, Arbeitserprobungen sowie in allen Fragen rund um den Arbeitsplatz in Verbindung mit deren Hörbeeinträchtigungen. Darüber hinaus fungierte sie als Ansprechpartnerin für Eltern, Angehörige, Lehrpersonen und potenzielle Arbeitgeber*innen, um den Austausch zu fördern. Durch die geschaffene Schnittstellenfunktion sollten folgende Ziele erreicht werden:

- ☐ Abbau kommunikativer Barrieren
- ☐ Steigerung der Selbstwirksamkeit
- ☐ Förderung der inklusiven Kommunikation
- ☐ Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- ☐ Stärkung des Bewusstseins für gehörlosenspezifische Lebensrealitäten

Hintergrund des Pilotprojekts war die Erfahrung, dass durch lautsprachlich-auditive Kommunikation bei Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung Informationslücken entstehen können. Dies führt häufig zu Missverständnissen und Defiziten in der Kommunikationskultur.

Die Aufgabe der Jugendberaterin bestand darin, verschiedene Kommunikationsformen anzubieten, Informationen visuell aufzubereiten, unterstützend zur Seite zu stehen und auf kulturelle Besonderheiten aufmerksam zu machen. Durch ihre speziellen Fachkenntnisse und ihr Wissen über Lebensrealitäten von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen konnten Verzögerungen und Unklarheiten vermieden werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt war die Vernetzung mit bestehenden Initiativen, um gemeinsam zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der beruflichen Perspektiven der Jugendlichen beizutragen.

Insgesamt wurden 14 Jugendliche begleitet. Sie befanden sich in unterschiedlichen Phasen des Ausbildungsweges – von ersten praktischen Lehrerprobungen während der Schulzeit, über die Berufsausbildung, bis hin zum Einstieg ins Arbeitsleben.

Neben aktiven Begleitungen wurde im ersten Halbjahr noch Konzeptarbeit betrieben, um ein Grundgerüst für das Pilotprojekt schaffen zu können. Außerdem fanden zahlreiche Vernetzungen und Treffen für Kooperationsvereinbarungen statt.

3 Pilotprojekt

Das Projekt „Beratung und Coaching für Jugendliche mit Hörbehinderung“ startete Mitte Jänner 2025. Zunächst wird der Projektverlauf sowie die zugrunde liegende Konzeption erläutert. Anschließend werden verschiedene Aufgabenbereiche beschrieben und arbeitsplatzbezogene Beratungen, Sozialberatungen sowie die Vernetzungsarbeit. Es werden Herausforderungen eine Evaluation sowie ein Fazit dargestellt.

3.1 Verlauf des Projekts und Konzeptarbeit

Das Pilotprojekt „Beratung und Coaching für Jugendliche mit Hörbehinderung“ wurde im Herbst 2024 konzipiert eingereicht und im Dezember 2024 vom Sozialministeriumservice genehmigt.

Das Projekt entstand aus der Beobachtung, dass mehrere Jugendliche mit Hörbehinderung sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden. Um ihnen einen möglichst reibungslosen Start ins Berufsleben zu ermöglichen, gibt es in Tirol bereits verschiedene Unterstützungsangebote, wie etwa jene von NEBA (Netzwerk Berufliche Assistenz).

Für Jugendliche mit Hörbehinderung gestaltet sich die Inanspruchnahme solcher Angebote jedoch häufig schwierig - insbesondere, wenn ihre Muttersprache Gebärdensprache ist. Kommunikative Barrieren führen nicht selten zu Missverständnissen und Unzufriedenheit.

Um dem entgegenzuwirken, wurde die Stelle für Beratung und Coaching speziell für Jugendliche mit Hörbehinderung geschaffen. Ziel war es, durch direkte Kommunikation – in Laut- und Gebärdensprache – eine Kommunikationsbrücke zu bestehenden Angeboten zu bauen.

3.2 Jobcoaching

Ein zentraler Aufgabenbereich des Pilotprojekts war das Anbieten von Jobcoachings für Jugendliche. Das Angebot konnte sowohl von den Jugendlichen selbst als auch von Unterstützungsleister*innen – wie beispielsweise dem Jugendcoaching, der schulischen Nachbetreuung oder den Arbeitgeber*innen – angefordert werden.

Die Jugendberaterin fungierte dabei nicht nur als Beraterin, sondern auch als Jobcoach und konnte kommunikativ vermittelnd agieren. Durch die Bindeglied-Funktion konnten Missverständnisse frühzeitig erkannt und Lösungen erarbeitet werden.

Das Jobcoaching fand in unterschiedlichen Settings statt und ging über das klassische Verständnis hinaus: Es wurde auch bei Praktika, Lehrgängen zur Berufserprobung oder in der Berufsschule angeboten.

Im Jahr 2025 nahmen 14 Jugendliche das Jobcoaching-Angebot in Anspruch. Durch die Zusammenarbeit von Akteur*innen wie KommBi, der Berufsausbildungsassistenz, Jugendcoaching, der schulischen Nachbetreuung und der Jugendberaterin konnten die Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden, im Berufsschulalltag gut unterstützt werden.

3.2.1 Geschlechterverteilung

Insgesamt nahmen 14 Personen Coachings in Anspruch. Das Geschlechterverhältnis war gleich verteilt - sieben männliche und sieben weibliche Personen. Jobcoachings können mehrfach in Anspruch genommen werden. Abbildung 1 zeigt die Gesamtfallzahlen bezogen auf die Geschlechterverteilung.

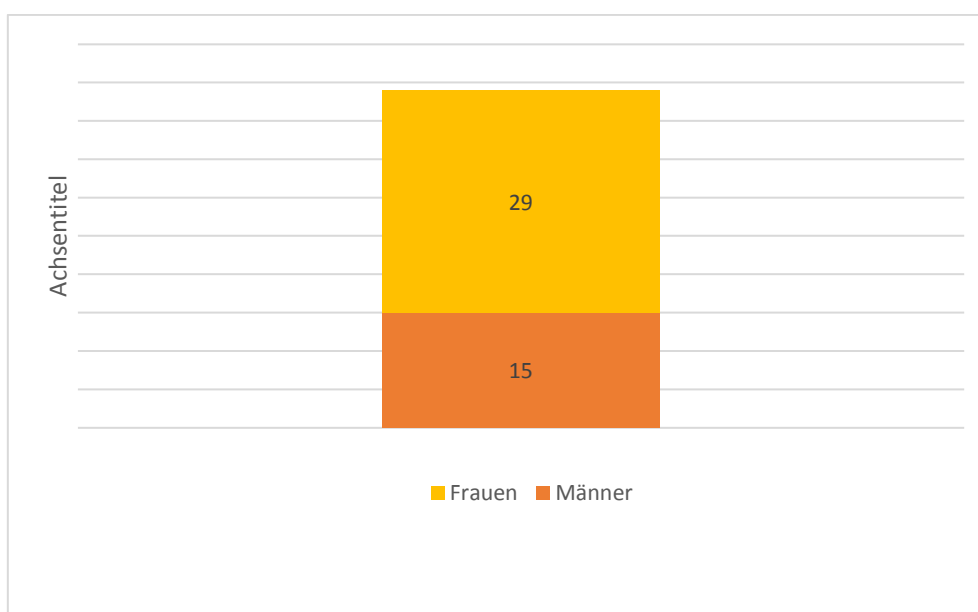


Abbildung 1: Anzahl der Fälle an Jobcoachings für Jugendliche.

3.2.2 Zusätzliche Behinderung

Drei Jugendliche hatten neben einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit zusätzliche Beeinträchtigungen im sprachlichen, kognitiven oder allgemeinen Entwicklungsbereich. Dadurch musste auf alternative Kommunikationsformen oder angepasste Informationsvermittlung zurückgegriffen werden, was häufig mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden ist.

Eine jugendliche Person hat eine offizielle Diagnose und gehört somit zur Zielgruppe deaf+. Bei zwei weiteren Jugendlichen wird eine zusätzliche Beeinträchtigung vermutet.

3.2.3 Coachingziele

Im Übergang zwischen Schule und Beruf gibt es unterschiedliche Teilziele, die bis zur Erlangung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes notwendig sind. Die Coachingziele lassen sich wie folgt unterscheiden:

- ☐ Erlangung eines Ausbildungsplatzes
- ☐ Erhaltung eines Ausbildungsplatzes
- ☐ Heranführung an die Ausbildungsfähigkeit
- ☐ Erlangung eines Arbeitsplatzes
- ☐ Erhaltung eines Arbeitsplatzes
- ☐ Berufsorientierende Praktika/ Lehrgänge zur Berufserprobung (LZB)

Wie Abbildung 2 zeigt, war das häufigste Coachingziel die Begleitung und Unterstützung von Praktika und Lehrgängen zur Berufserprobung (16 Einsätze). Die Erlangung und die Erhaltung des Ausbildungsplatzes waren mit jeweils neun Einsätzen ebenfalls zentrale Ziele. Da das Projekt vor allem den Übergang zwischen Schule und Beruf begleitet, war die Erhaltung des Arbeitsplatzes nur bei einem Jugendlichen relevant.

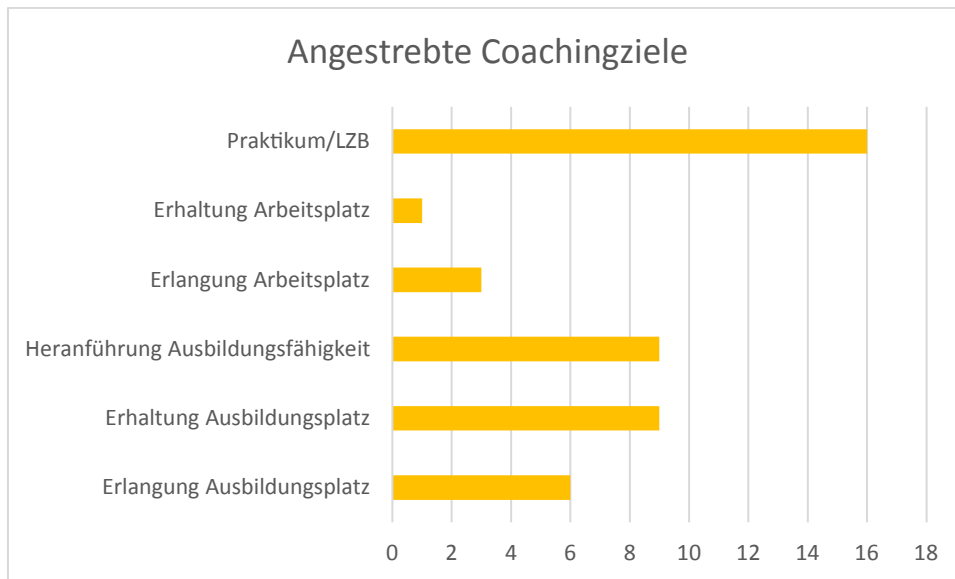


Abbildung 2: Angestrebte Coachingziele für Jugendliche.

3.3 Ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Beratung

Jugendliche mit Hörbehinderung können auf verschiedenen Wegen zur Jugendberatung finden. Die Jugendberaterin zeigte erste Möglichkeiten auf und vermittelte geeignete Anlaufstellen.

Da die Jugendlichen meist parallel andere Unterstützung (z.B. Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz) erhielten, war die ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Beratung meist zweitrangig oder diente der Nachbesprechung.

Insgesamt fanden elf ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Beratungen statt. Drei Jugendliche befanden sich in Ausbildung, die übrigen waren ausbildungssuchend oder in Projekten zur Heranführung der Ausbildungsfähigkeit. Die Beratungsleistung wurde folgenden Zielen zugeordnet:

- ☐ Wissensstand erhöhen
- ☐ Haltung ändern
- ☐ Handlungskompetenz erhöhen

Thematisch entfielen acht Beratungen auf die Erhöhung des Wissensstandes, zwei auf Haltungsveränderung und eine auf die Erhöhung der Handlungskompetenz.

3.4 Sozialberatung

Neben den Jobcoachings übernahm die Jugendberaterin auch Aufgaben im Rahmen der Sozialberatung. Die meisten Aufträge betrafen den Gesundheitsbereich, gefolgt von Unterstützung bei Antragstellungen (siehe Abbildung 3).

Die Themen und Häufigkeiten unterschieden sich von jenen der Sozialberatung für Erwachsene, da einiges zusätzlich durch andere Akteur*innen (z.B. Jugendcoaching, schulische Nachbetreuung, Berufsausbildungsassistenz) abgedeckt wurde.

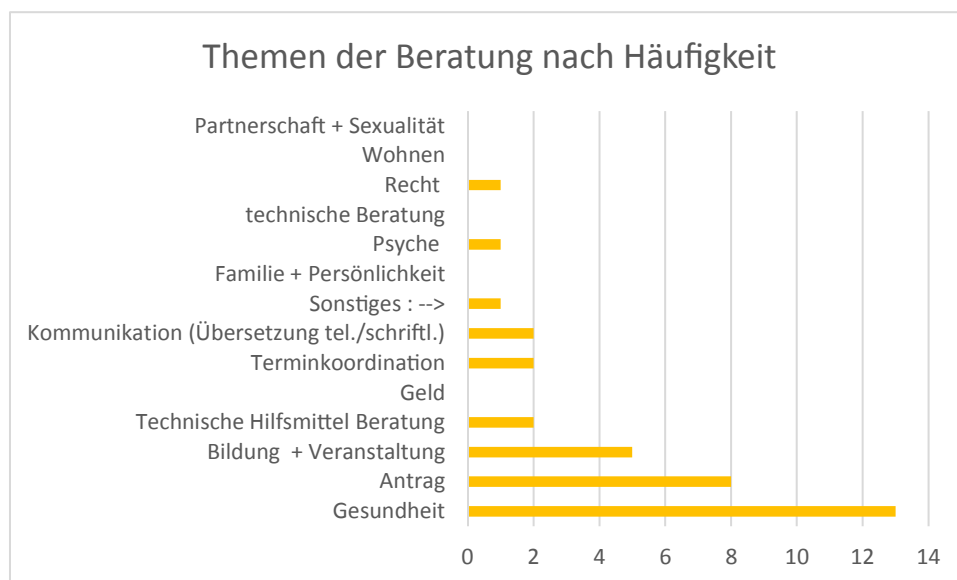


Abbildung 3: Sozialberatungen für Jugendliche 2025.

3.5 Vernetzung

Insbesondere im ersten Halbjahr des Projektes fanden zahlreiche Vernetzungen statt – sowohl auf Leitungsebene zur Klärung von Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereichen als auch anlassbezogene Treffen zu einzelnen Jugendlichen. Diese sogenannten Unterstützernetzwerke fanden sowohl mit als auch ohne Jugendliche statt.

Insgesamt wurden 35 Vernetzungstreffen dokumentiert. Zwei Treffen fanden im Online-Format statt, die übrigen in Ausbildungsstätten, der Beratungsstelle oder Partnerinstitutionen. Wie Abbildung 4 zeigt, war das Jugendcoaching am häufigsten bei den Vernetzungen mitbeteiligt.

Telefonate und E-Mail-Kontakte, die mehrmals wöchentlich stattfanden, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

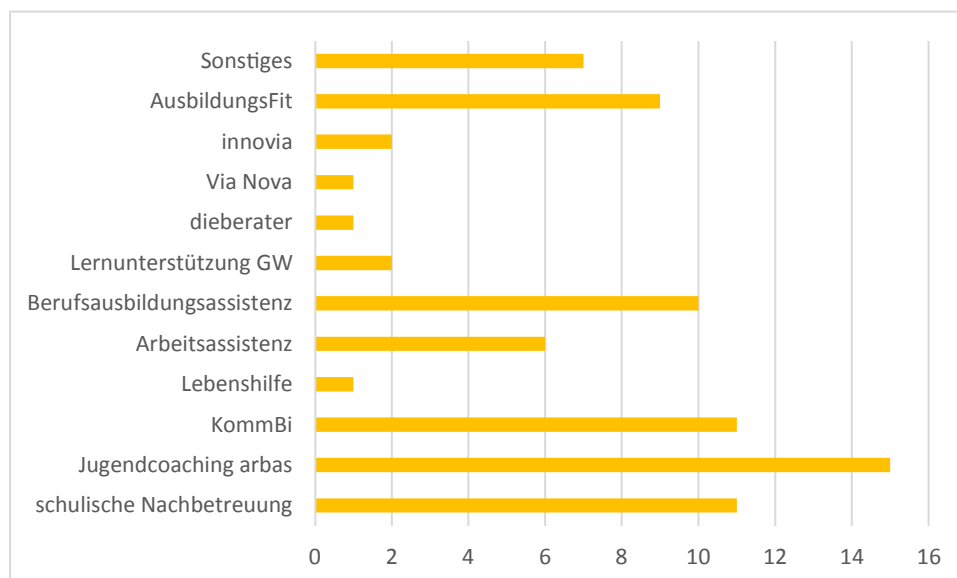


Abbildung 4: Auflistung verschiedener Vernetzungstreffen.

3.6 Besondere Herausforderungen

Bei der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen mit Hörbehinderungen traten sowohl strukturell-institutionelle als auch persönliche Herausforderungen auf. Die meisten Jugendlichen haben ukrainische Gebärdensprache als Muttersprache und sind daher mit mehrfachen kommunikativen Barrieren konfrontiert.

Auf der institutionell-strukturellen Ebene gab es folgende Herausforderungen:

- ☐ Probleme bei Kostenübernahmen
- ☐ Fehlende spezielle Diagnostikverfahren
- ☐ Befreiung im Fach Englisch in der Berufsschule
- ☐ Kommunikative Barrieren in Institutionen
- ☐ Geringe Bereitschaft von Betrieben, gehörlose Jugendliche aufzunehmen
- ☐ Verringerter Jobangebot und Hilfsarbeit

Die Probleme der Kostenübernahmen tauchten in zwei Bereichen auf. Zum einen gab es Schwierigkeiten bei der Finanzierung technischer Hilfsmittel, da unklar war, ob die Kosten von der Berufsschule oder der Ausbildungsstätte zu tragen sind. Zum anderen ergaben sich Probleme bei der Kostenübernahme für eine diagnostische Abklärung eines Jugendlichen.

Dabei besteht grundsätzlich das Problem, dass es nur sehr wenige Diagnostikverfahren gibt, die in ihrer sprachlichen Modalität an Gehörlose angepasst wird. Das Aachener Testverfahren zur Berufseignung von Gehörlosen (ATBG) ist eines der wenigen Verfahren, das speziell für Menschen mit Hörbehinderungen in Österreich angepasst und weiterentwickelt wurde. Die Durchführung dieser Diagnostik wird jedoch derzeit nur in wenigen Bundesländern- etwa in Oberösterreich oder Vorarlberg - angeboten, was den Kosten- und Zeitaufwand erheblich erhöht.

Eine weitere Herausforderung stellen die ausgeprägten kommunikative Barrieren in Institutionen dar, in denen ausschließlich hörende Personen tätig sind. Für alle Beteiligten ist es äußerst schwierig, wenn gehörlose Jugendliche an Projekten teilnehmen, in denen keine Möglichkeit zur Kommunikation in Gebärdensprache besteht.

Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen für gehörlose Jugendliche. Viele Betriebe fühlen sich der kommunikativen Herausforderung nicht gewachsen und lehnen Praktika häufig im Vorfeld ab. Dies erschwert die Suche massiv und steht im Widerspruch zu den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten fordert.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass viele gehörlose Jugendliche Hilfsarbeit bevorzugen, um sich den kommunikativen Barrieren in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb zu entziehen. Dadurch schöpfen sie ihr Potenzial oft nicht vollständig aus und gelangen in Ausbildungen oder Tätigkeiten, die nicht ihrem tatsächlichen Qualifikationsniveau entsprechen.

3.7 Evaluation

Die Evaluationsarbeit konnte nicht vollständig abgeschlossen werden. Aus Sicht der Jugendberaterin lassen sich jedoch gelingende und erschwerende Faktoren benennen.

Positiv war die transparente Kommunikation und der aktive Austausch zwischen den Vernetzungspartner*innen. Die Aufgabenbereiche konnten klar abgegrenzt und die Schnittstellen hinreichend definiert werden. Zudem konnten durch die vermittelnde Rolle

bestehende Defizite in der direkten Zusammenarbeit mit den Jugendlichen besser ausgeglichen werden.

Herausfordernd war die personelle Ausstattung: Das Projekt war nur mit einem Vollzeitäquivalent besetzt, obwohl die Arbeitslast – insbesondere in der Aufbauphase – für zwei Personen angemessen gewesen wäre.

Da das Projekt zwar Ende 2024 genehmigt, aber zum Start noch ohne klar formuliertes Konzept war, entstanden zunächst Unsicherheiten in der Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen.

Diese Phase führte auch zu persönlicher Unsicherheit im Rollenverständnis der Jugendberaterin. Die hohe Arbeitslast führte zur vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit.

3.8 Fazit Pilotprojekt

Der Bedarf für das Projekt „Beratung und Coaching für Jugendliche mit Hörbehinderung“ ist eindeutig vorhanden.

Mündliche Rückmeldungen von Vernetzungspartner*innen und Kolleg*innen bestätigen, dass durch die Schnittstellenfunktion des Projektes Missverständnisse frühzeitig erkannt und Lösungsstrategien erarbeitet werden konnten.

Besonders in Vorbereitung auf Berufsschullehrgänge konnte durch die enge Vernetzung und das Einholen von Feedback der Ablauf im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden.

4 Beratungsstelle

Die Erfassung der Daten in diesem Kapitel wird maßgeblich durch die gemischte Finanzierung durch das Sozialministeriumservice Tirol und das Land Tirol gesteuert. In der Erhebung der Kund*innen-Zahlen werden die Bereiche der arbeitsspezifischen Beratung und der Sozialberatungsleistung unterschieden. Obwohl laut Fördervereinbarung mit dem Sozialministeriumservice die Bereiche Unterstützung bei Antragstellungen und Gehörlosendienste als Beratungsbereiche gelten und ebenfalls vom Sozialministeriumservice gefördert werden, werden sie inhaltlich-statistisch den Sozialberatungsleistungen zugeordnet.

Inhaltlich werden hier die Bereiche Jobcoaching, die direkt auf den Arbeitsplatz bezogene Beratung, sowie die Sozialberatung vorgestellt.

4.1 Jobcoaching

Das Angebot „Jobcoaching“ richtet sich gleichermaßen an Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen und kann von beiden Seiten angefordert werden. Alle Jobcoaches verfügen über ein hohes Maß an Gebärdensprachkompetenz, fundierte Kenntnisse über die kulturspezifischen Besonderheiten der Gehörlosen-Community sowie umfassende Expertise in arbeitsrelevanten Belangen. Dadurch können sie als Vermittler*innen und Bindeglied fungieren, Missverständnisse frühzeitig erkennen und zu einer Lösung beitragen, bevor es zu einer Krise kommt. Gerade der präventive Aspekt dieser Arbeit wird von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sehr geschätzt. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass ein entspanntes Arbeitsverhältnis durch regelmäßigen Kontakt leichter zu erhalten ist. Die Jobcoaches sehen sich in der Rolle, gemeinsam mit den Kund*innen eine Unterstützung und Vermittlung zu ermöglichen. Sie arbeiten nicht für, sondern mit ihnen zusammen. Diese Leistung wird zum einen direkt in den Betrieben vor Ort, zum anderen aber auch außerhalb erbracht. Nicht alle Situationen sind vor Ort lösbar. Oft ermöglicht ein neutraler Ort den benötigten Perspektivenwechsel.

Im Jahr 2025 wurden 47 Jobcoaching-Angebote genutzt, unter anderem von ukrainischen gehörlosen Personen und deren Arbeitgeber*innen (siehe Abbildung 6). Bei einigen stand die Aufnahme einer Tätigkeit in Österreich im Vordergrund, bei anderen wurde ein Arbeitsplatzwechsel geplant und umgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist der Aufstieg von drei gehörlosen Angestellten zu Abteilungsleiter*innen in ihren Firmen. Die Gruppe der berufstätigen Ukrainer*innen stellt auch im Jahr 2025 wieder eine Herausforderung dar. Bei dieser Gruppe kommt es häufig zu Missverständnissen und es besteht ein erhöhter Bedarf an Jobcoaches. Die Situation war in diesem Jahr besonders herausfordernd, da es eine hohe personelle Fluktuation und Unterbesetzung gab.

4.1.1 Geschlechterverteilung

Im Jahr 2025 nahmen 33 Kund*innen das Angebot Jobcoaching in Anspruch. Davon 16 Männer und 17 Frauen (siehe Abbildung 5).

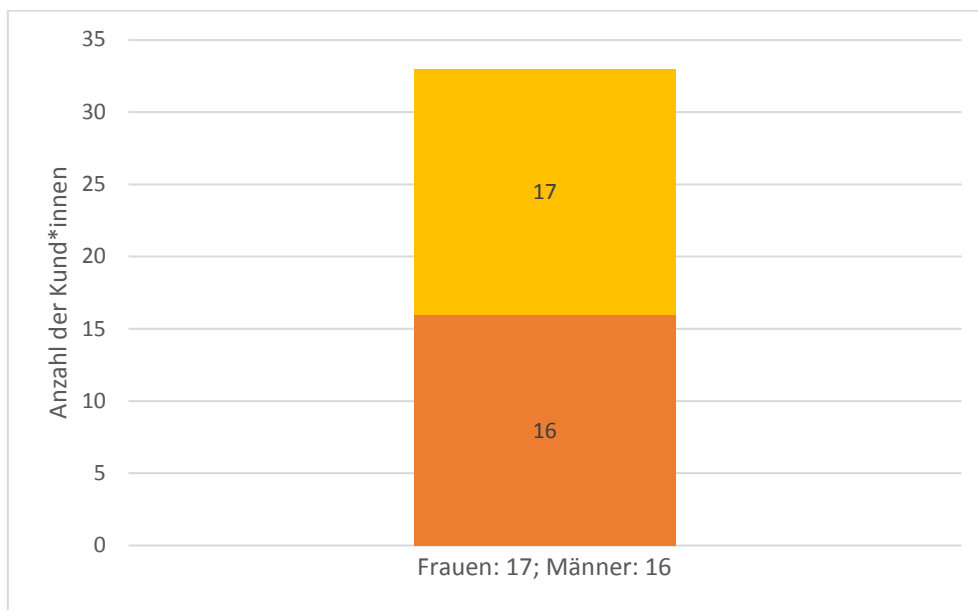


Abbildung 5: Geschlechterverteilung Jobcoaching-Kund*innen

Da die Leistung des Jobcoachings mehrmals im Jahr bezogen werden kann, spiegelt sich der Arbeitsaufwand in den Fallzahlen besser wider. Denn auch wenn es sich um ein und dieselbe statistisch erfasste Person handelt, so können sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben: Zum Beispiel neue Mitarbeiter*innen, eine neue Firma oder eine neue Abteilung. Deshalb wird jeder neue Fall völlig neu bewertet (siehe Abbildung 6).

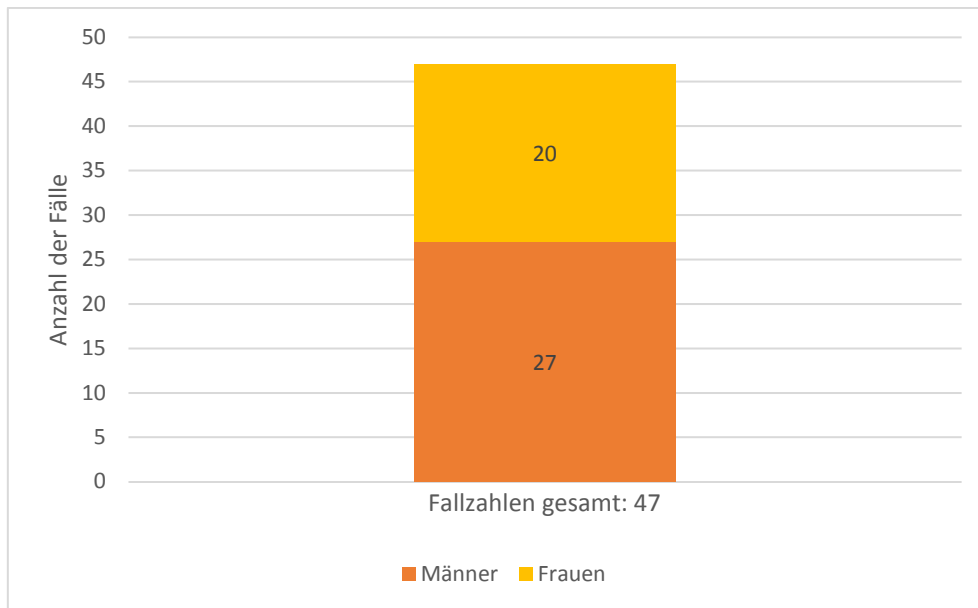


Abbildung 6: Gesamtzahl der Jobcoaching Fälle

4.1.2 Zusätzliche Behinderung

Wenn Jobcoaching-Kund*innen mehrfach beeinträchtigt sind und sich eine zusätzliche Einschränkung der sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Person feststellen lässt, herrschen Bedingungen, die den Jobcoaching-Einsatz erschweren können. Die Informationsweitergabe ist meist mit einem erhöhten Zeitaufwand verknüpft. Im Jahr 2025 trifft dies in 5 Jobcoaching-Fällen zu (siehe Abbildung 7).

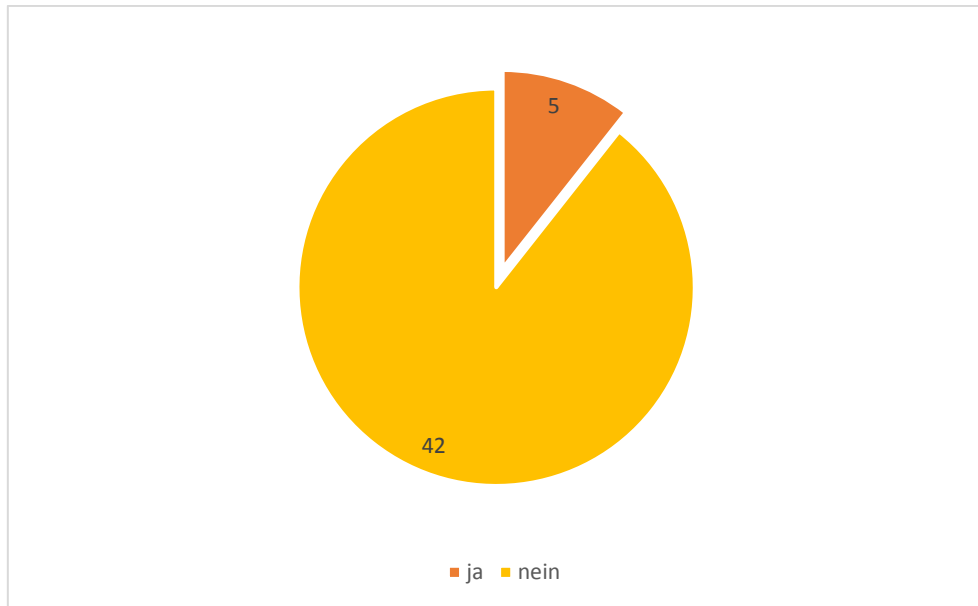


Abbildung 7: Besteht eine zusätzliche Behinderung?

4.1.3 Art der Zuweisung

Auf die Frage, wie die Kund*innen zur Unterstützung durch den Jobcoach kommen, gibt es mehrere Antworten: In den meisten Fällen wendeten sich die Arbeitgeber*innen (34-mal) sowie die Arbeitsassistenten (11-mal) direkt an die Jobcoaches (siehe Abbildung 8).

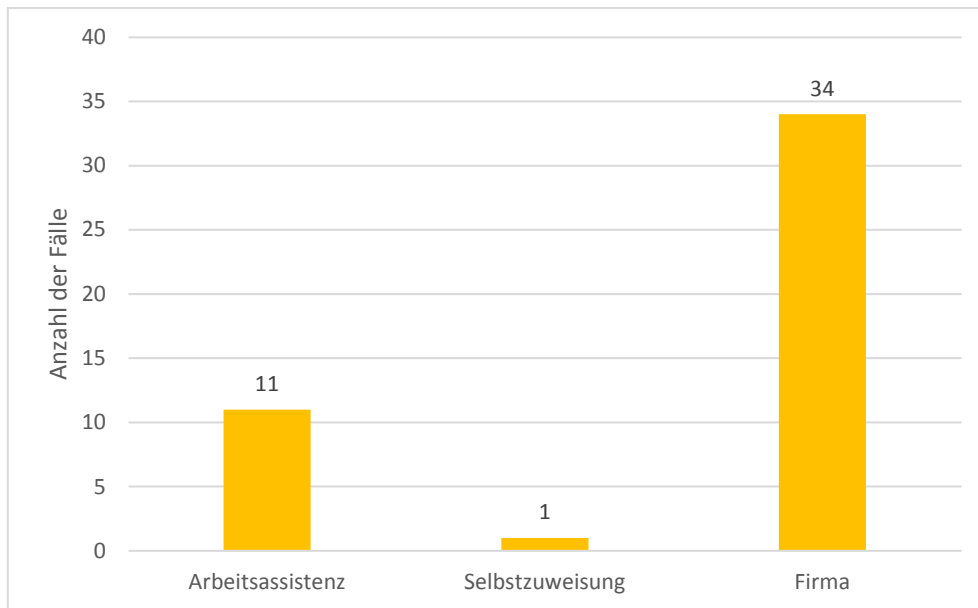


Abbildung 8: Durch wen erfolgt die Zuweisung?

4.1.4 Coachingziele

Für das Jobcoaching werden unterschiedliche Ziele formuliert. Unter „Erlangung des Arbeitsplatzes“ sind nicht nur jene Maßnahmen bis zu Unterzeichnung eines Dienstvertrages erfasst, sondern auch die Begleitung am neuen Arbeitsplatz und Unterstützung in der Einarbeitungsphase innerhalb der ersten sechs Monate.

Unter „Erhaltung des Arbeitsplatzes“ werden jene Einsätze zusammengefasst, in denen es um die Prävention von Krisen und die unmittelbare Krisenintervention nach Ablauf des ersten halben Jahres geht.

Im Jahr 2025 wurden auch zwei Praktika begleitet (siehe Abbildung 9).

In 15 Fällen konnte das jeweilige Ziel entsprechend Abbildung erreicht werden. In den übrigen 32 Fällen haben sich die jeweiligen Lebenssituationen der Kunden anders entwickelt wie z.B. Arbeitsabbruch durch den Arbeitnehmer, Jobwechsel auch dies wurde durch das Jobcoaching begleitet oder die Jobcoaching sind noch laufend (wie bei 6 Fällen).

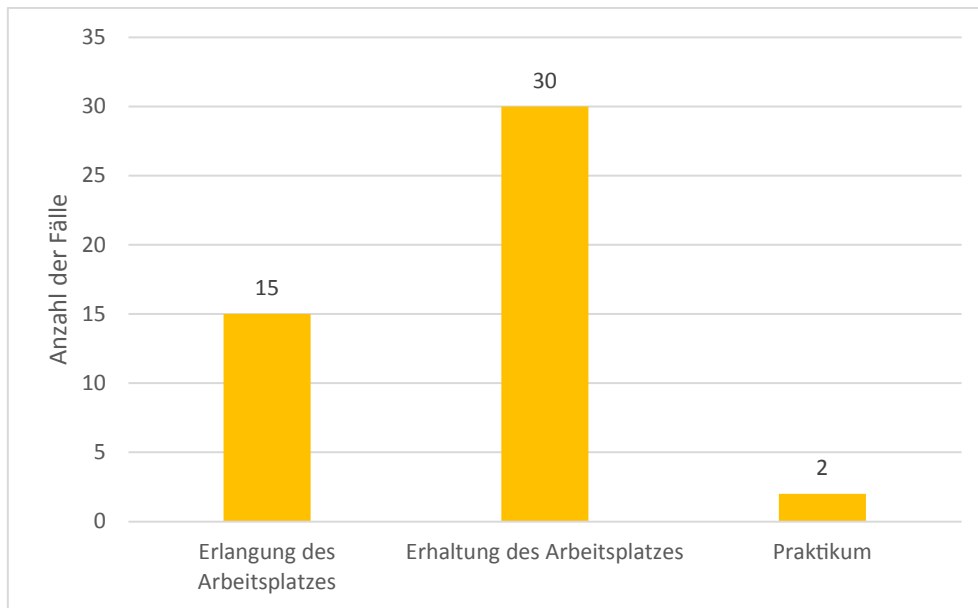


Abbildung 9: Angestrebte Coachingziele

4.2 Arbeitsplatzbezogene Beratung

Die hier erfassten und ausgewerteten Daten beziehen sich zur Gänze auf Beratungen, die in Bezug zum Arbeitsplatz der gehörlosen Kund*innen stehen. Die hier erfassten Kund*innen wurden zusätzlich zu den Kund*innen des Jobcoachings intensiv zu arbeitsplatzspezifischen Themen und Fragen beraten und unterstützt. Insgesamt nahmen 83 Kund*innen die arbeitsplatzbezogene Beratung in Anspruch. Davon 41 Frauen und 42 Männer (siehe Abbildung 10).

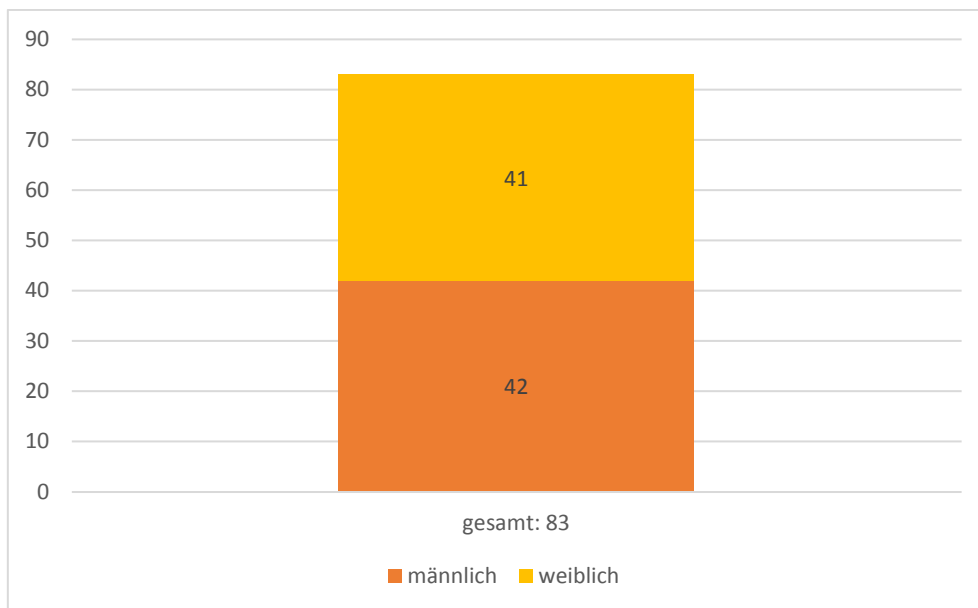


Abbildung 10: Geschlechterverteilung Beratung Thema "Arbeit"

Die meisten Kund*innen befinden sich dabei in einem aufrechten Dienstverhältnis (63 Personen). Bei einer Person ist der Beschäftigungsstand nicht geklärt. Von den Kund*innen sind 11 Personen bereits in Pension, zwei Personen arbeitssuchend und sechs Personen sind in Ausbildung (siehe Abbildung 11).

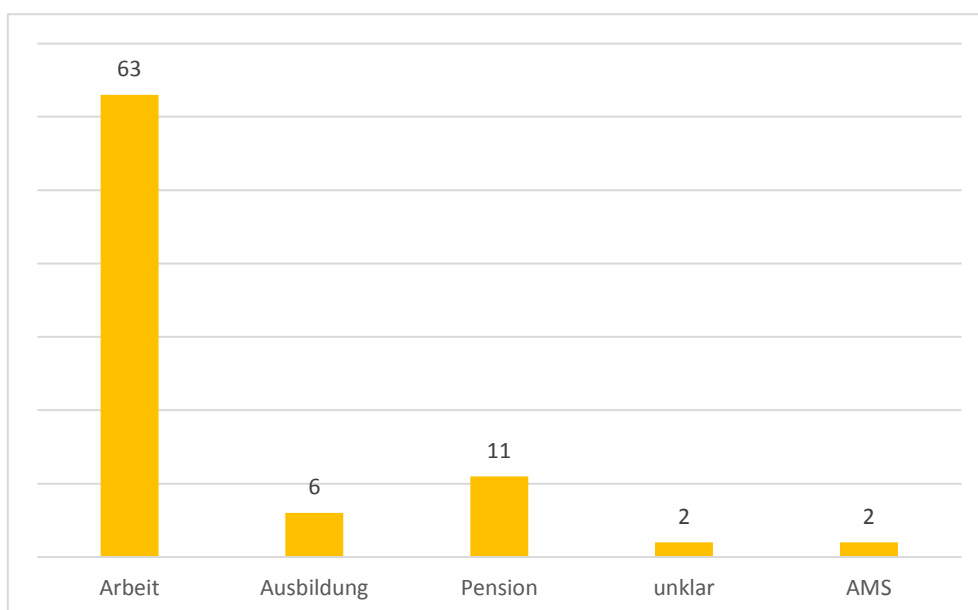


Abbildung 11: Beschäftigungsstand

Die Altersverteilung zeigt, dass die arbeitsplatzbezogene Beratung häufig von Personen zwischen 26 und 59 Jahren in Anspruch genommen wird. Der Bedarf bei jüngeren und älteren Arbeitnehmer*innen ist dagegen gering (siehe Abbildung 12).

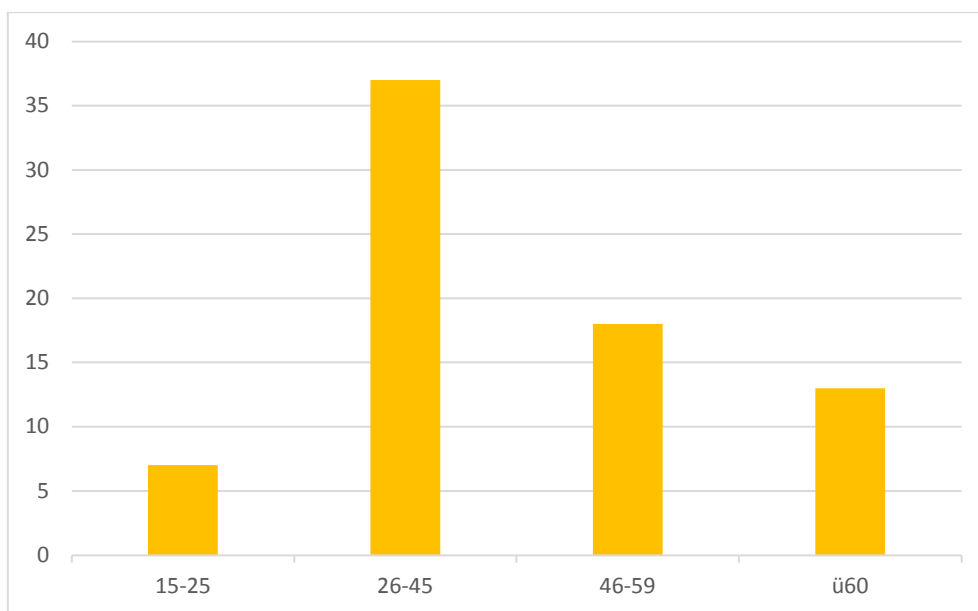


Abbildung 12: Altersverteilung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2025 die Zuordnung der Beratungsleistung zu einem der drei Bereiche beibehalten:

- ☐ „Wissensstand erhöhen“,
- ☐ „Haltung ändern“
- ☐ und „Handlungskompetenz erhöhen“.

Gerade die Wissensvermittlung ist ein großer Bestandteil der arbeitsspezifischen Beratungen, da am Arbeitsplatz akustisch weitergegebene Informationen nicht verarbeitet werden können. Auch direktes Nachfragen ist durch die Sprachbarriere in vielen Fällen nicht möglich.

Nur in wenigen Fällen ist eine Veränderung der Haltung der Kund*innen ein notwendiges Ziel. Die durchwegs positive Einstellung zum Thema Arbeit macht dies selten erforderlich.

Die Handlungskompetenz der Kund*innen zu erhöhen ist hingegen – im Sinne des Empowerments – ein wichtiges Ziel und von großer Bedeutung für die beratende Arbeit. Insgesamt wurde 104-mal zu arbeitsspezifischen Themen beraten (siehe Abbildung 13).

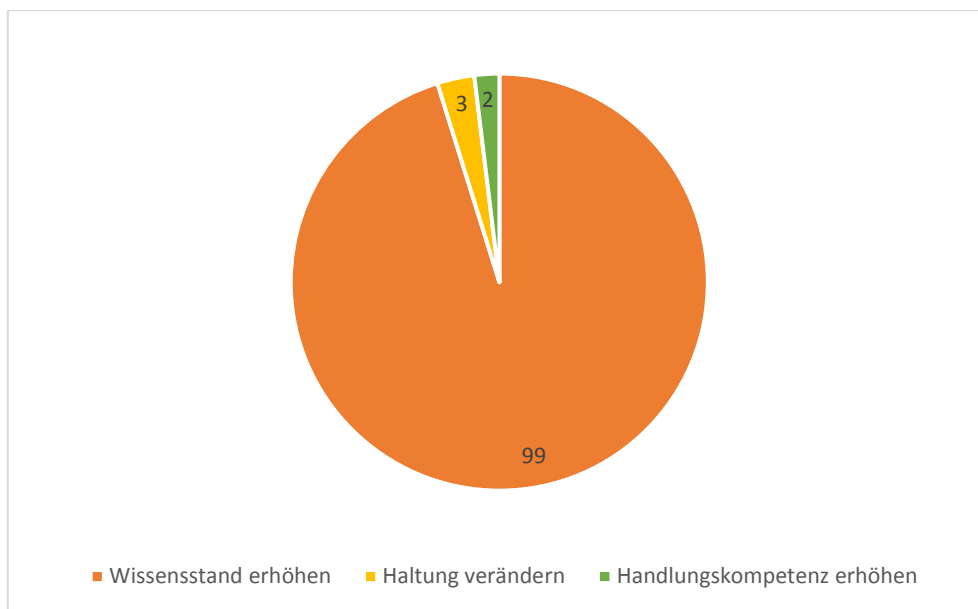


Abbildung 13: Vorgelagerte Wirkungsziele

4.3 Sozialberatung

Das dritte Themengebiet, welches ebenfalls Teil des Aufgabenbereichs der Beratungsstelle ist, sind die Sozialberatungsleistungen. Diese werden getrennt von den arbeitsplatzbezogenen Beratungen betrachtet, obwohl sie sich teilweise an arbeitsverbundene Themen annähern bzw. sich auf diese auswirken können. Mit der Sozialberatung werden somit zusätzlich zum Thema „Arbeit“ die Themenbereiche des alltäglichen Lebens abgedeckt. Es wurden 334 Kund*innen beraten (siehe Abbildung 14).

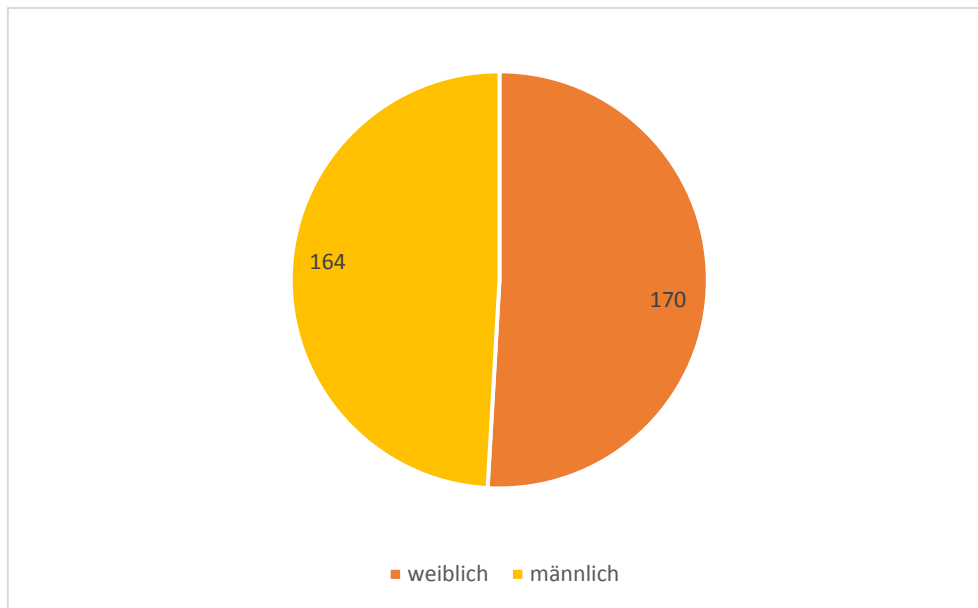


Abbildung 14: Geschlechterverteilung innerhalb der Sozialberatung

Bei fast allen Kund*innen ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50% vorhanden (siehe Abbildung 15). Die Beratungsleistungen stehen allen Menschen mit einer nachgewiesenen Hörschädigung zu.

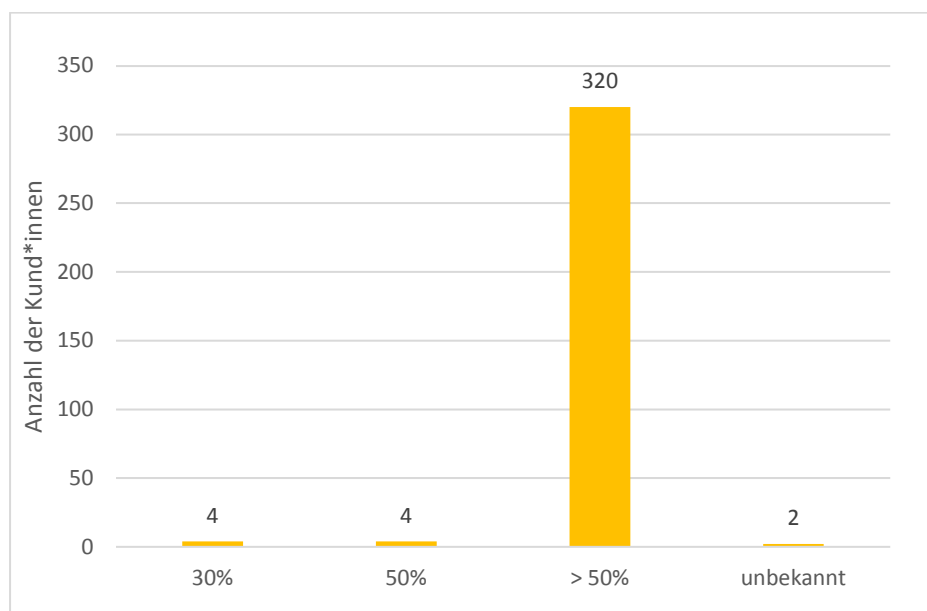


Abbildung 15: Grad der Behinderung

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **2355** Beratungseinheiten durchgeführt. Die nachstehende Abbildung 16 zeigt die Verteilung der Beratungseinheiten auf die unterschiedlichen Lebensbereiche. Die Zahl der Beratungseinheiten lässt jedoch keinen Rückschluss auf die tatsächlich investierte Zeit zu. Aufgrund der doppelten Sprachbarriere in vielen Beratungsfällen verlängern sich die Beratungseinheiten und Kontakte zur Klärung der Anliegen erheblich.

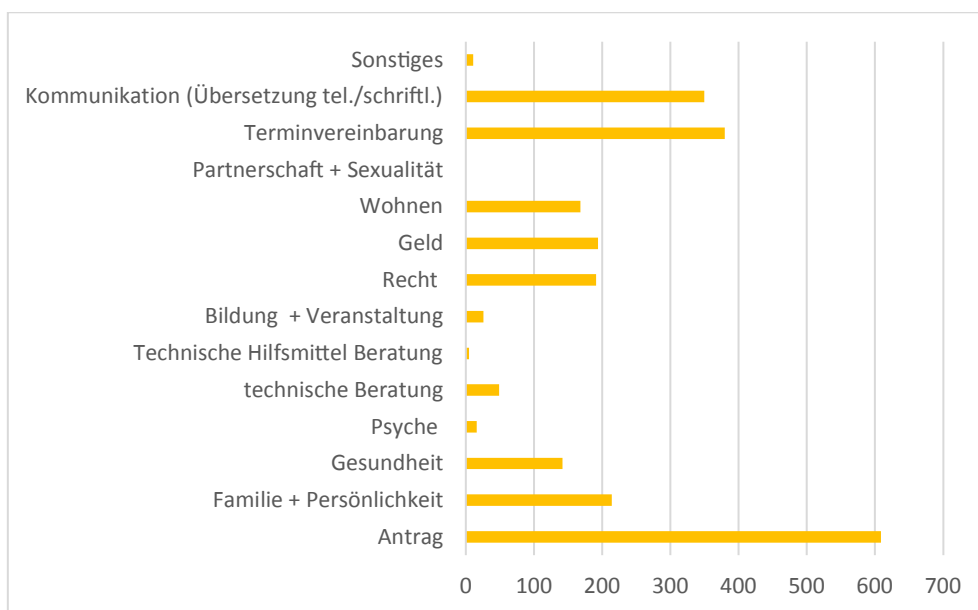


Abbildung 16: Beratungen zu unterschiedlichen Themen

5 Dolmetschzentrale für Gebärdensprache

Die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gehörlosengemeinschaft. Sie vermittelt gehörlosen und hörenden Parteien Dolmetscher*innen für Einzelsettings, Veranstaltungen oder längerfristige Aufträge. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben der Dolmetschzentrale die Klärung der Kostenübernahme und der sonstigen Rahmenbedingungen sowie die Akquise von Dolmetscher*innen für die einzelnen Aufträge. Termine werden vereinbart und koordiniert und somit die bestmögliche Besetzung erzielt. Die Dolmetschzentrale ist auf folgenden Wegen zu erreichen:

- ☐ Festnetz
- ☐ Mobiltelefon, SMS oder WhatsApp
- ☐ E-Mail

- Persönlich oder
- Videotelefonie.

5.1 Dolmetschanfragen

Im Jahr 2025 verzeichnete die Dolmetschzentrale 702 Anfragen. Für 568 Termine konnten erfolgreich Dolmetscher*innen vermittelt werden; 134 Termine mussten mangels verfügbarer Kapazitäten abgesagt werden (siehe Abbildung 17).

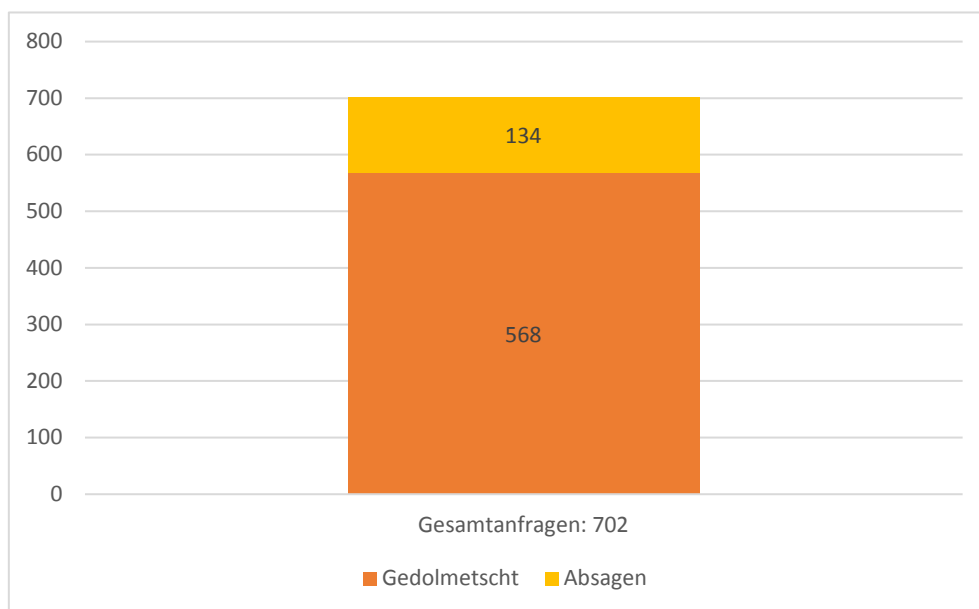


Abbildung 17: Dolmetschanfragen (Gebärdensprache)

80 % der Absagen waren darauf zurückzuführen, dass keine dolmetschenden Personen verfügbar waren. In den verbleibenden 20 % erfolgte die Absage aufgrund eines Terminausfalls (siehe Abbildung 18).

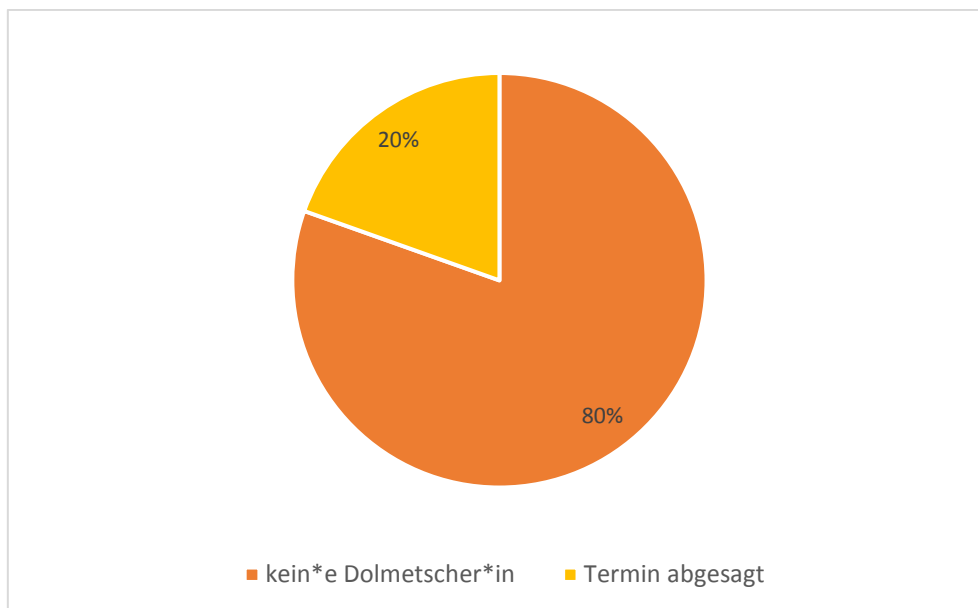


Abbildung 18: Grund der Absagen (Gebärdensprache)

5.2 Kostenträger

Die Dolmetschkosten werden von verschiedenen Trägern übernommen (siehe Abbildung 19). Die in der Dolmetschzentrale eingegangenen Aufträge wurden von folgenden Kostenträgern bezahlt:

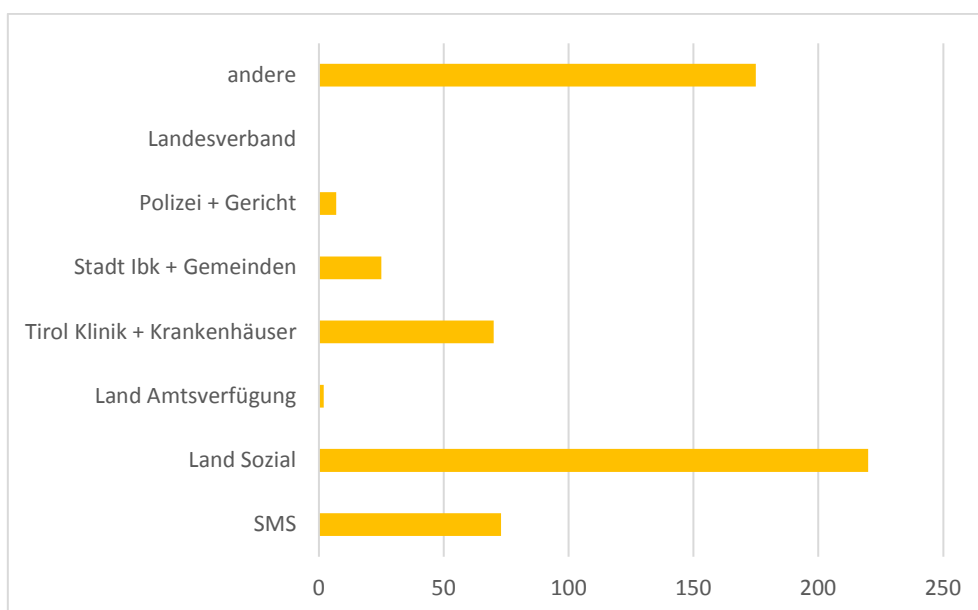


Abbildung 19: Finanzierung

Diese Darstellung spiegelt nicht die tatsächliche Abrechnungsleistung wider, da sowohl gehörlose als auch hörende Parteien Dolmetscher*innen direkt beauftragen können.

5.3 Gedolmetschte Stunden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **4812 Stunden** an Dolmetschleistung im Bereich Gebärdensprache erbracht (siehe Abbildung 20). Die Dolmetschleistungen über das Land Tirol und die Tirol Kliniken werden gesammelt über die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache abgewickelt und können somit extra ausgewiesen werden. Unter dem Punkt „Andere“ sind das Sozialministeriumservice, Aus- bzw. Fortbildungen, Hochschulen, Pressekonferenzen, Vereine, verschiedene Gerichte und Ämter, Versicherungen, Bezirkskrankenhäuser sowie kirchliche oder private Träger*innen zusammengefasst. Die hier genannte Anzahl der Stunden „Andere“ stellt nur einen Teil der insgesamt erbrachten Stunden dar. 12 der Gebärdensprachdolmetscher*innen (in Tirol) haben uns ihre geleisteten Stunden in diesem Bereich übermittelt.

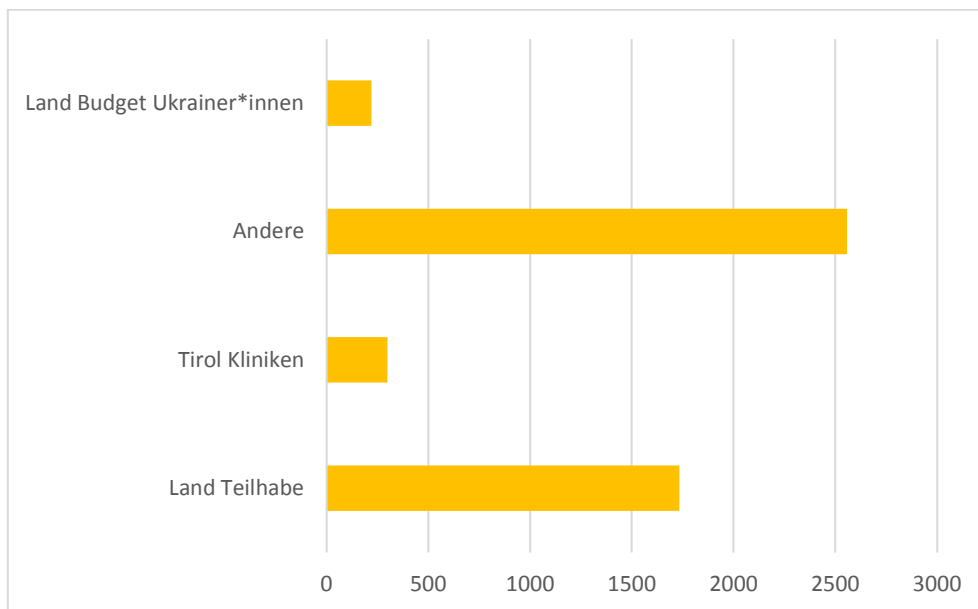


Abbildung 20: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Gebärdensprache)

Wie sich die gedolmetschten Stunden im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt haben, zeigt die folgende Abbildung 21. Es handelt sich dabei um alle in Gebärdensprache gedolmetschten Stunden im Jahr 2025.

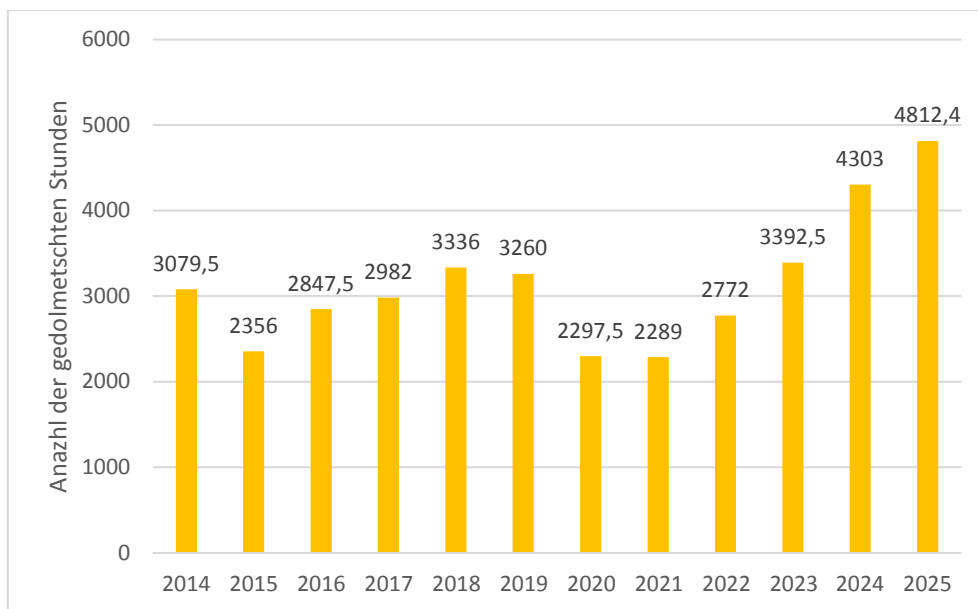


Abbildung 21: Dolmetschstunden (Gebärdensprache) im Jahres-Vergleich

5.4 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1734 Stunden Gebärdensprachdolmetschen über das Land Tirol abgerechnet. Bezüglich der Finanzierung der Dolmetschstunden durch das Land Tirol können – wie in Abbildung 22 dargestellt – folgende Bereiche unterschieden werden:

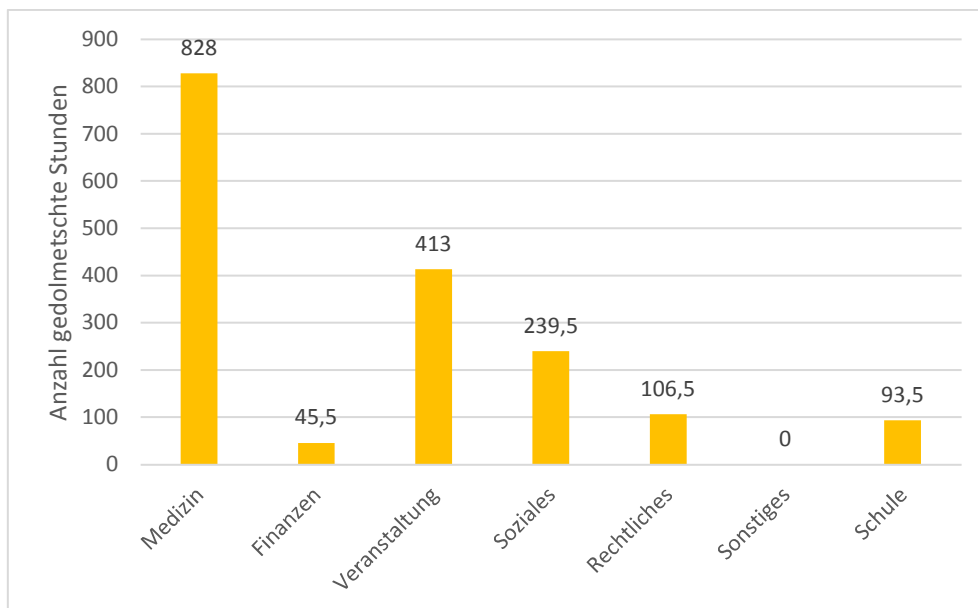


Abbildung 22: Verteilung der gedolmetschten Stunden auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)

In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der Aufträge und ihre Verteilung auf die Bereiche interessant. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um die Anzahl handelt, wie oft die Gebärdensprachdolmetscher*innen insgesamt für die untenstehenden Bereiche beauftrag wurden (siehe Abbildung 23).

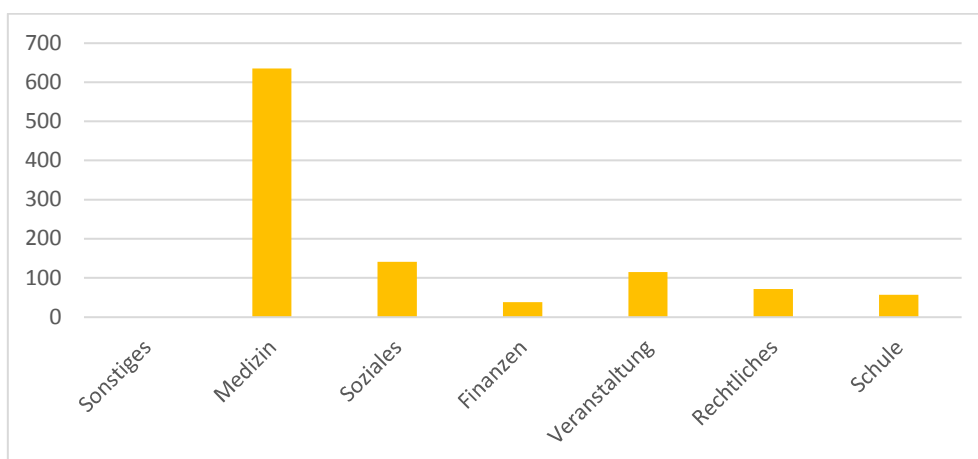


Abbildung 23: Verteilung der Aufträge auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)

5.5 Gedolmetschte Stunden ukrainische Kund*innen

Für die Dolmetschkosten ukrainischer Kund*innen stellte mittels Regierungsbeschluss das Land Tirol für das Jahr 2025 ein eigenes Budget zur Verfügung. Die Kostenübernahme beschränkte sich dabei auf basale und notwendige Kommunikationssituationen. Genehmigt wurden vor allem Termine im medizinischen Bereich bei niedergelassenen Ärzt*innen sowie schulbezogene Termine, wie etwa Elternsprechtage. Für Veranstaltungen, die im privaten Interesse ukrainischer gehörloser Personen liegen, besteht weiterhin keine Kostenübernahme.

Im Laufe des Jahres 2025 erlangten 43 ukrainische Kund*innen aufgrund ihres durchgehend dreijährigen Aufenthalts in Tirol Anspruch auf Leistungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Dazu zählen auch Leistungen im Bereich des Gebärdensprach- und Schriftdolmetschens. Dennoch wurden im Jahr 2025 insgesamt **221 Dolmetschstunden** aus dem eigens bereitgestellten Budget für ukrainische Kund*innen in Anspruch genommen. Dies verdeutlicht, dass der Bedarf und die Nachfrage weiterhin bestehen.

Der überwiegende Teil der Dolmetschstunden entfiel auf die Bereiche Medizin, Schule und rechtliche Angelegenheiten. Für das Jahr 2026 wurde ebenfalls eine Budgetzusage erteilt.

6 Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen

Die 2019 gegründete Vermittlungszentrale hat sich als fester Bestandteil des Projekts etabliert.

Interessierte und hörbeeinträchtigte Kund*innen suchen vermehrt Kontakt zu uns, um sich über das Schriftdolmetschen zu informieren und diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Viele öffentliche Stellen achten vermehrt darauf ihre Veranstaltungen barrierefrei (für Hörgeschädigte) zu gestalten und greifen dafür immer wieder auf die Dienstleistung der Schriftdolmetscher*innen zurück.

Nach wie vor bietet die Vermittlungszentrale den geprüften Schriftdolmetscherinnen Informationsaustausch an und informiert laufend über Tarifänderungen und neue Vertragsabschlüsse. Neu ausgebildete Schriftdolmetscher*innen erhalten Infopakete über die Vertragsbestandteile, Auftragsannahme, Datenschutz, Abrechnungsmodalitäten sowie Aufbau und Struktur der Vermittlungszentrale.

6.1 Schriftdolmetschanfragen

In Bezug auf die Schriftdolmetscher*innen-Vermittlung orientieren sich die Abläufe am bewährten System der Dolmetschzentrale für Gebärdensprache. Nach Auftragseingängen werden Terminausschreibungen an die 9 Schriftdolmetscherinnen ausgesendet. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 101 Anfragen an die Vermittlungszentrale gerichtet. Dabei wurden 14 Termine abgesagt, bei einem Termin konnte keine Dolmetscherin gefunden werden und für 8 Termine gab es keine Finanzierung.

6.2 Gedolmetschte Stunden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **507 Stunden** an Dolmetschleistung im Bereich Schriftdolmetschen erbracht (siehe Abbildung 24). Die Dolmetschleistungen über das Land Tirol und die Tirol Kliniken werden gesammelt über die Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen abgewickelt und können somit extra ausgewiesen werden. Unter dem Punkt „Andere“ sind Gerichte und Ämter, Vereine und private Träger*innen zusammengefasst. Die hier genannte Anzahl der Stunden „Andere“ stellt nur einen Bruchteil der insgesamt erbrachten Stunden dar. 4 der 9 Schriftdolmetscherinnen (in Tirol) haben uns ihre geleisteten Stunden in diesem Bereich übermittelt.

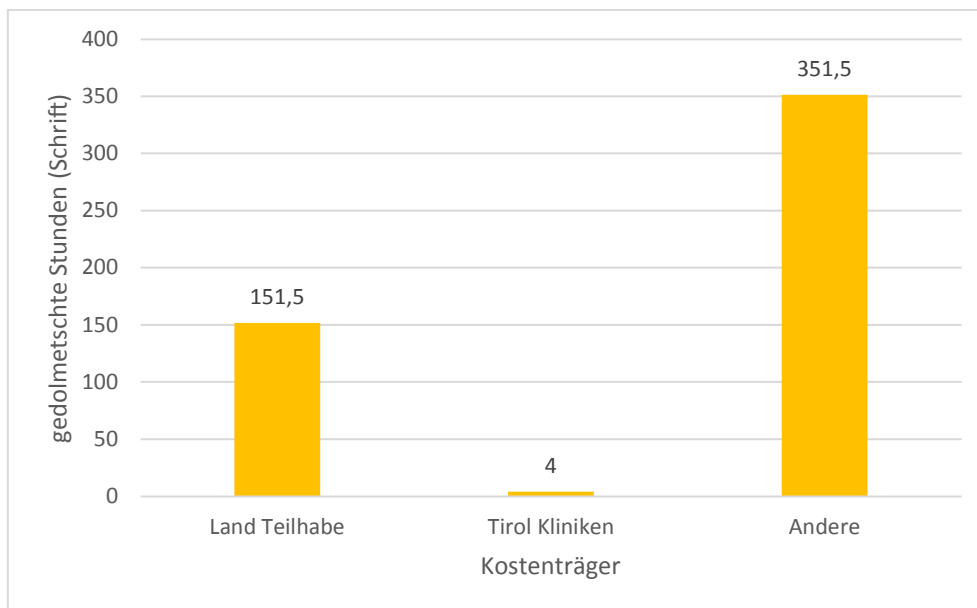


Abbildung 24: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Schrift)

6.3 Aufteilung der Dolmetschbereiche – Land Tirol

Im Bereich Schriftdolmetschen wurden insgesamt **151 Stunden** über das Land Tirol abgerechnet (siehe Abbildung 25). Bezüglich der Finanzierung der Dolmetschstunden durch das Land Tirol können folgende Bereichsgliederungen unterschieden werden:

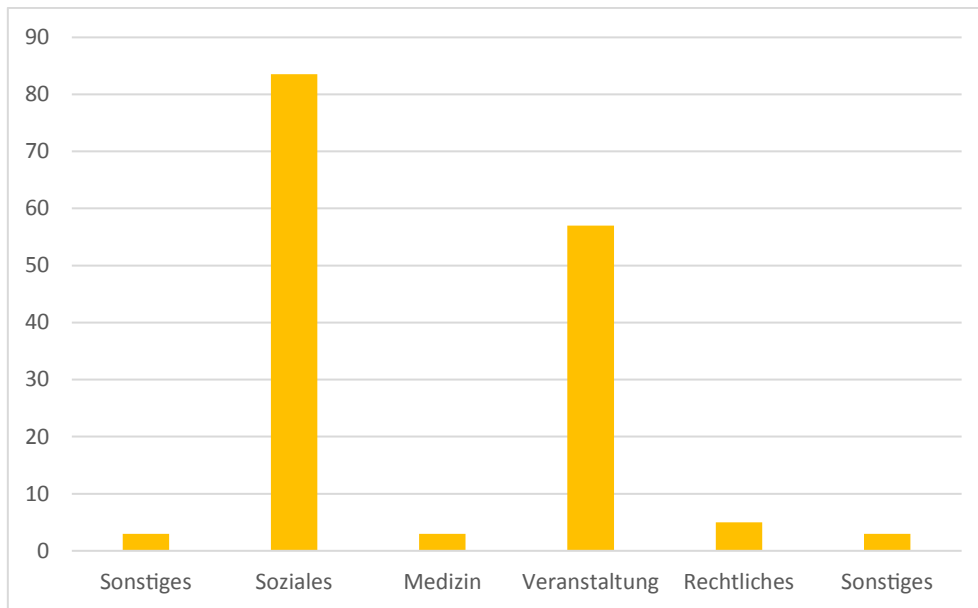


Abbildung 25: Verteilung der Stunden auf die Bereiche (Schrift)

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle bemüht sich stets ihre Reichweite zu vergrößern und immer mehr Kund*innen mit dem, spezifisch auf sie zugeschnittenen, Informationsangebot zu erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil ist der monatlich versendete Newsletter. Im Newsletter finden Interessierte Ankündigungen über Veranstaltungen, die in Schrift- und Gebärdensprache gedolmetscht werden, Personalwechsel, Stellenausschreibungen und Neuigkeiten rund um die Beratungsstelle für Gehörlose, Dolmetschzentrale für Gebärdensprache und Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen.

Ein fester Bestandteil sind immer die Beratungszeiten der Sozialberater*innen für den kommenden Monat. Der Plan dazu ist neben dem Newsletter auch online über die Homepage der Beratungsstelle abrufbar.

Aktuell hat der Newsletter 141 Abonnenten. 2025 wurden 15 Newsletter verschickt.

Tagesaktuelle Informationen werden auf der Facebook-Seite der Beratungsstelle für Gehörlose und auf Instagram bereitgestellt. Dort sind Veranstaltungen, Ankündigungen gedolmetschter Vorträge, Links zu Internet-Liveschaltungen und vieles mehr zu finden. Ohne

großen Aufwand können hier für unsere Kund*innen Videos in Gebärdensprache gepostet werden.

Seit Anfang 2020 dient der WhatsApp-Status als Medium, um den Informationsfluss zu den Kund*innen aufrechtzuerhalten. Über diesen Kanal werden aktuelle Informationen zu in Schrift- und/oder Gebärdensprache gedolmetschten Veranstaltungen (z. B. Pressekonferenzen, Landtags- und Gemeinderatssitzungen) sowie zu Krankenständen geteilt.

Die Mitarbeiter*innen nehmen Teil an Veranstaltungen in der Gehörlosen-Community wie z.B. den Seniorenclubs oder den Monatsversammlungen und bieten Interessierten auch in diesem Rahmen Beratungen an.

8 Fachliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Reflexion der Qualität bildeten 2025 einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle. Zur Evaluation von Arbeitsprozessen, zur Weiterentwicklung fachlicher Standards und zur Stärkung der professionellen Haltung wurden regelmäßig Supervisionen in Team- und Einzelsettings durchgeführt. Diese boten Raum für Reflexion, förderten die Zusammenarbeit im Team und trugen wesentlich zur nachhaltigen Qualitätssicherung bei.

Auch inhaltlich blieb das Team in stetiger Bewegung. Durch regelmäßige Gebärdensprachkurse mit Herrn Harald Nießen und Frau Gerlinde Paris wurden bestehende Kompetenzen gefestigt und weiter ausgebaut. Zusätzlich erfolgte eine gezielte fachliche Vertiefung in den Bereichen Case Management sowie Digitale Transformation. Dadurch konnten nicht nur vorhandene Kenntnisse erweitert, sondern auch neue Impulse aufgenommen werden, um den Arbeitsalltag zukunftsorientiert, effizient und qualitätsbewusst zu gestalten.

Im April nahmen mehrere Teammitglieder*innen am Vortrag „Kommunikation und Taubblindheit“ mit Frau Brigitte Baumann teil und besuchten anschließend den Workshop „Taktile Gebärden“. Dabei wurden vertiefte Einblicke in die Welt der taubblinden Kommunikation sowie in das Usher-Syndrom gewonnen – ein Themenfeld, das das Team nachhaltig sensibilisiert und fachlich bereichert hat.

Im Juni absolvierten alle Mitarbeiter*innen des Gehörlosenzentrums Innsbruck einen Erste-Hilfe-Kurs, der praxisnah, informativ und vollständig in Gebärdensprache durchgeführt wurde.

Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit, zum Teamzusammenhalt und zur professionellen Handlungsfähigkeit geleistet – sowohl für das Team selbst als auch für die Community.

Ein bedeutendes fachliches Highlight stellte das zweite Vernetzungstreffen für Professionist*innen des Gehörlosenbereichs dar, das vom 19. bis 20. Mai 2025 in Graz stattfand. Das gesamte Team der Beratungsstelle nahm an dieser zweitägigen Veranstaltung teil. In verschiedenen Fachvorträgen wurden unter anderem Themen wie „Mental Health and Deafness“ im Zusammenhang mit psychosozialer Gesundheit und Kommunikation behandelt. Wertvolle Impulse für die praktische Arbeit im Feld der psychosozialen Gesundheit und Gehörlosigkeit lieferten Mag. Günter Rouiss (WITAF Wien) sowie der Sprachforscher Mag. Christian Stalzer.

In Kleingruppen wurden zentrale Arbeitsfelder diskutiert, darunter:

- Barrierefreiheit und Gesundheit
- Barrierefreiheit und Arbeit
- Barrierefreiheit und Gesellschaft
- Barrierefreiheit und Bildung
- Barrierefreiheit und Jugend
- Deaf+

Der intensive Austausch über Erfahrungen, Herausforderungen und aktuelle Problemstellungen erwies sich als äußerst bereichernd. Darüber hinaus bot das Treffen die Möglichkeit zur Vorstellung bundesweiter Projekte und Institutionen sowie zur Vernetzung mit gehörlosen und hörenden Kolleg*innen. Das Team erhielt wertvolle Einblicke in die Arbeitsweisen anderer Einrichtungen, wie etwa Gehörlosenambulanzen in anderen Bundesländern, in Fragen der Finanzierung sowie in Ansätzen zur Selbst- und Teamreflexion. Eine im Anschluss zur Verfügung gestellte bundesweite Kontaktliste erleichtert seither die weitere Vernetzung und den fachlichen Austausch. Der Wunsch nach regelmäßigen jährlichen Vernetzungstreffen wurde durch die positiven Erfahrungen deutlich bestärkt.

Abschließend nahmen im Dezember zwei Mitarbeiterinnen an einem Online-Seminar zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Öffentlichkeitsarbeit“ teil. In diesem praxisorientierten Workshop wurde vermittelt, wie unterschiedliche KI-Anwendungen funktionieren, worin sie sich unterscheiden und wie sie gezielt und verantwortungsvoll im Arbeitskontext eingesetzt

werden können. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Technologien stellt dieses Wissen eine wertvolle Ressource für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit dar.

Insgesamt zeigt sich, dass die gezielten Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung, Vernetzung und Qualitätssicherung wesentlich dazu beitragen, die Arbeit der Beratungsstelle professionell, reflektiert und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Fälle an Jobcoachings für Jugendliche.	12
Abbildung 2: Angestrebte Coachingziele für Jugendliche.	14
Abbildung 3: Sozialberatungen für Jugendliche 2025.	15
Abbildung 4: Auflistung verschiedener Vernetzungstreffen.....	16
Abbildung 5: Geschlechterverteilung Jobcoaching-Kund*innen	20
Abbildung 6: Gesamtzahl der Jobcoaching Fälle.....	21
Abbildung 7: Besteht eine zusätzliche Behinderung?	22
Abbildung 8: Durch wen erfolgt die Zuweisung?.....	23
Abbildung 9: Angestrebte Coachingziele	24
Abbildung 10: Geschlechterverteilung Beratung Thema "Arbeit"	25
Abbildung 11: Beschäftigungsstand.....	25
Abbildung 12: Altersverteilung	26
Abbildung 13: Vorgelagerte Wirkungsziele	27
Abbildung 14: Geschlechterverteilung innerhalb der Sozialberatung	28
Abbildung 15: Grad der Behinderung	28
Abbildung 16: Beratungen zu unterschiedlichen Themen	29
Abbildung 17: Dolmetschanfragen (Gebärdensprache)	30
Abbildung 18: Grund der Absagen (Gebärdensprache)	31
Abbildung 19: Finanzierung	31
Abbildung 20: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Gebärdensprache)	32
Abbildung 21: Dolmetschstunden (Gebärdensprache) im Jahres-Vergleich	33
Abbildung 22: Verteilung der gedolmetschten Stunden auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)	34
Abbildung 23: Verteilung der Aufträge auf die unterschiedlichen Bereiche (Gebärdensprache)	34
Abbildung 24: Dolmetschstunden pro Kostenträger (Schrift)	37
Abbildung 25: Verteilung der Stunden auf die Bereiche (Schrift)	38